

Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs - 76125 Karlsruhe

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Aktenzeichen	**Bearbeiter**	Karlsruhe, 19. April 2018
3132	RiLG Köhnlein	
(bei Antwort bitte angeben)	☎ (0721) 159 - 0	

Betr.: Ihre Eingabe vom 13. April 2018
Bezug: Verfahren II ZB 6/18

Sehr geehrter Herr von Stosch,

die Präsidentin des Bundesgerichtshofs hat mich beauftragt, Ihnen auf Ihre Eingabe vom 13. April 2018 zu antworten, in der Sie in einem "verfilzten Einzelfall" das persönliche Engagement der Präsidentin einfordern und sich darüber beschweren, Schreiben "einer subalternen Stelle" des Bundesgerichtshofs bekommen zu haben.

Die Senate des Bundesgerichtshofs treffen ihre Entscheidungen in richterlicher Unabhängigkeit, die – ebenso wie das zugrunde liegende Verfahren – vom Grundgesetz besonders geschützt ist. Auch Rechtspfleger sind nach § 9 RPflG sachlich unabhängig und nur an Recht und Gesetz gebunden.

Der Präsidentin des Bundesgerichtshofs ist es daher verwehrt, diese Entscheidungen zu bewerten oder gar abzuändern bzw. in das Verfahren einzugreifen. Dies gilt auch im vorliegenden Fall.

Ferner handelt es sich bei Rechtspflegern, die ihnen übertragene Geschäfte wahrnehmen, nicht um "subalterne Stellen", sondern um die zur Erfüllung jener Aufgaben berufenen Stellen.

Um dem Senat eine etwaige Sachentscheidung zu ermöglichen, werde ich Ihr direkt im Präsidialbereich eingegangenes Schreiben dem II. Zivilsenat vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Köhnlein)

Hausanschrift:
Herrenstr. 45a
76133 Karlsruhe

E-Mail-Adresse:
Verwaltung@bgh.bund.de

Telefon (Zentrale):
(07 21) 1 59 - 0

Telefax:
(07 21) 1 59 - 1609

Bundesgerichtshof
76125 Karlsruhe



Deutsche Post
FR 21.04.18 0,70

3D 0600 0DBF
00 03EF 2C35

K2055 - 726


green energy
DER BLAUE ENGEL
weil aus 100% Altpapier
schützt die RESSOURCEN
14 16835